Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

BUNDES FORUM FAMILIE

Vortrag bei der Netzwerkversammlung des Bundesforums Familie am 07. Juni 2013 im Centre Monbijou in Berlin

Mein Argumentationsgang

1. Der Inklusionsbegriff ist längst nicht so klar, wie er gehandelt wird.
2. Wer von der Inklusion reden will, darf von der Exklusion nicht schweigen.
3. Inklusion braucht eine Perspektive der Gesundheitsförderung für alle Kinder und Jugendliche
4. Alleinzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe: Gute Gründe für die „Große Lösung".
5. Bedingungen für eine gute Lösung

These 1

Inklusion klingt wie das Versprechen einer großen Freiheit, und bedeutet letztlich aber, aus Schon-, Schutz- und Ausgrenzungsräumen in dem Getriebe des globalisierten Netzwerkkapitalismus anzukommen, mit all seinen Chancen und Risiken. Verstehen wir unter Inklusion das Recht an den allgemeinen Zugangschancen zu Arbeit, Bildung, Freizeit, Gemeinschaft oder Konsum uneingeschränkt beteiligt zu sein, dann bedeutet es in letzter Konsequenz Teilhabe an einer kapitalistischen Gesellschaft, in der eine gnadenlose Konkurrenz um Geld, Macht und Status herrscht. Es ist eine Gesellschaft, in der vom Subjekt ein Höchstmaß an Flexibilität, Mobilität und Eigenregie verlangt wird.

Von den Subjekten wird die Erfüllung der Norm vom „unternehmerischen Selbst“ erwartet. Für Menschen mit Behinderung kann Inklusion den Eintritt in eine normierte Leistungsgesellschaft bedeuten, die mit diversity nur etwas anfangen kann, wenn sie Gewinne verspricht.

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

These 2

Es wird klarer, dass eine wachsende Anzahl von Menschen von den Zugehörigkeit ermöglichenden Verwirklichungschancen abgeschnitten, marginalisiert und aus dem Alltag von Arbeit, Politik, Konsum und Zivilgesellschaft ausgeschlossen ist oder sich so erlebt.

„Exklusionsempfinden“ breitet sich aus. Im gesellschaftlichen Verhältnis von Exklusion und Inklusion machen sich Veränderungen und Umbrüche bemerkbar. Diese zeigen sich aktuell im Feld der Erwerbsarbeit, im Bereich wohlfahrtsstaatlicher Regulierung und letzten Endes im Gebiet der sozialen Beziehungen selbst.

Es entstehen neue Zonen der Verwundbarkeit und der Ausschließung. Wie kann verhindert werden, dass aus dem Zugehörigkeitsbegehren von Menschen mit Behinderung die Erfahrung einem neue „Trichter des Ausschlusses“ wird?

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Kinder und Jugendliche mit Behinderung

- Entscheidung: keinen eigenen Abschnitt zu Kindern Jugendlichen mit Behinderung, sondern die Lebenslage dieser Kinder und Jugendlichen als Querschnittsthema im Bericht zu bearbeiten.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche mit Bedürfnissen, wie sie jedes Kind entwickelt.
- Bei Kindern- und Jugendlichen mit Behinderung stellt sich besonders dringlich die Frage nach einer Vernetzung der Hilfesysteme und deren Steuerung („Große Lösung"?).

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Zusammenfassung

Der 13. Kinder- und Jugendbericht hat das Thema

„Befähigungsgerechtigkeit"

in sein Zentrum gerückt und damit auch die Inklusion. Das erklärt sich vor allem aus den zentralen empirischen Befunde, dass die Gesundheits- und Bildungschancen für Heranwachsende sozial-strukturell höchst unterschiedlich verteilt sind. Wenn Gesundheit als Fähigkeit zur Selbstsorge verstanden wird, dann stellt sich die Frage, wie alle Kinder und Jugendlichen die Chance bekommen können, diese Fähigkeit zu erwerben.

Für die Jugendhilfe bedeutet dies, wie sie durch ihre settings und Angebote einen Beitrag zur Befähigungsgerechtigkeit leisten kann.

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Ausgangsthese

Wir haben in der Bundesrepublik eine Reihe effektiver Bildungs- und Unterstützungssysteme für Heranwachsende in prekären Lebenslagen, aber sie arbeiten oft noch in splendid isolation. Für eine gezielte Förderstrategie werden sinnvolle neue Kooperationsallianzen von Schul-, Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe- und Eingliederungssystem benötigt. Vor allem die Inklusionsthematik fordert eine verbindliche Kooperationsstrategie.

Das war eines der zentralen Ziele des 13. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung.

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

UN-Kinderrechtskonvention: Inklusion

Im Sinne der UN-*Kinderrechtskonvention* (§ 24) haben alle Kinder, unabhängig von ihrem Rechtsstatus, ein Recht „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit".

Insofern sind alle Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten, die keine Aussonderung akzeptiert. Inklusionsnotwendigkeiten bestehen vor allem für Kinder, die in Armut aufwachsen, für Heranwachsende mit Migrationshintergrund und für Mädchen und Jungen mit behinderungsbedingten Handlungseinschränkungen.

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Sie betont „dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können“ (Präambel).

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ (§ 25).

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Leitlinie 7

Inklusion

Im Sinne der UN-*Kinderrechtskonvention* (§ 24) haben alle Kinder, unabhängig von ihrem Rechtsstatus, ein Recht „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit“. Insofern sind alle Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten, die keine Aussonderung akzeptiert. Inklusionsnotwendigkeiten bestehen vor allem für Kinder, die in Armut aufwachsen, für Heranwachsende mit Migrationshintergrund und für Mädchen und Jungen mit behinderungsbedingten Handlungseinschränkungen. Sprach-, Status- und Segregationsbarrieren sind abzubauen und die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen (*disability mainstreaming*).

Defizitdiagnose

Von einer gelungenen Inklusion sind wir weit entfernt. Das gilt nicht nur für die Gruppe behinderter Kinder und Jugendlicher, sondern auch für Heranwachsende, die in Armut und mit Migrationshintergrund aufwachsen. Bei ihnen steht ein Exklusionsempfinden im Vordergrund und damit das Gefühl, in einer ungerechten Welt zu leben. Ihnen fehlen die Verwirklichungschancen, die eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich machen.

Das zentrale Gerechtigkeitsdefizit besteht in der unzureichenden Befähigung dieser Gruppen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Psychosoziale Probleme und elterliche Einkommenssituation

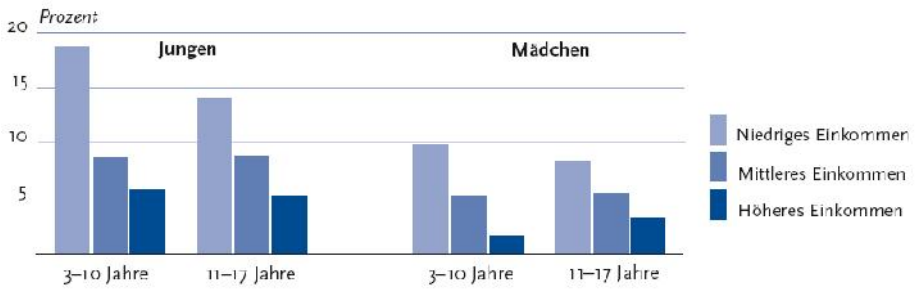

Quelle: Robert-Koch-Institut: KIGGS

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

- Das Auftreten von Hinweisen auf psychische Auffälligkeit wird mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status der Familien (hier nach Winkler) signifikant häufiger.

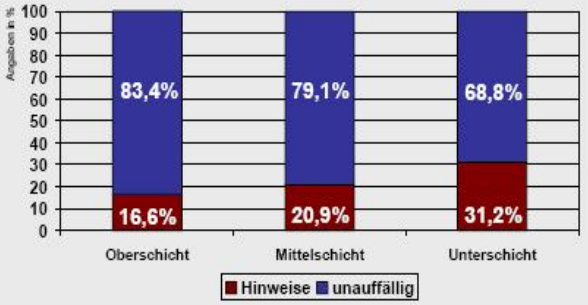

Quelle: Robert-Koch-Institut: KIGGS

„... ein Fünftel eines jeden Geburtsjahrgangs – das sind 140 000 Kinder pro Jahr – (wächst) mit erheblichen, vor allem psychosozialen Belastungen und gravierenden Defiziten an materiellen und sozialen Ressourcen auf."

Quelle Gutachten des Sachverständigenrates

Befundlage

Trotz aller alarmistischen Diskurse wachsen etwa 80 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gut auf und es ist davon auszugehen, dass dafür ein gut funktionierendes lebensweltliches und sozialstaatliches System die Grundlage schafft. Dieses gilt es weiterhin zu sichern und auszubauen.

Am wenigsten profitieren von diesen Strukturen Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die von Armut, Migration oder besonderen Lebenslagen (wie Behinderung oder schwere psychische und körperliche Erkrankungen der Eltern) sowie von Exklusion betroffen sind.

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Wie sieht die Lösungskompetenz der vorhandenen Hilfesysteme aus und wie könnte sie kooperativ verbessert werden?

BUNDES FORUM FAMILIE 08.06.2013 Heiner Keupp + Department Psychologie LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Ist-Zustand

Die aktuelle Situation zeigt versäulte und in sich eingeschlossene Systeme, die einen eigenen Denkstil und Sprachcode entwickelt haben, die unterschiedlichen Handlungslogiken folgen, die unterschiedlich funktionierenden und gesetzlich definierten institutionellen Muster unterliegen und – nicht zuletzt – die aus unterschiedlichen fiskalisch geordneten Töpfen bezahlt werden.

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Anschlussfähige Konzepte

Inklusion muss sich auch auf die fachlichen Grundlagen beziehen. Benötigt werden Konzepte, die alle Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Aus den Gesundheitswissenschaften kommen mit den Konzepten zur Prävention und Gesundheitsförderung sowohl Zugänge zur Risikobearbeitung als auch zur Förderung von Handlungsressourcen und vor allem die unterschiedlichen und sich ergänzenden Perspektiven von Pathogenese und Salutogenese.

Der sozialwissenschaftliche Theoriebaukasten enthält Angebote, die anschlussfähig sind: Vor allem der Capability-Ansatz, die Konzepte zur Handlungsbefähigung und Selbstwirksamkeit und die Überlegungen zur positiven Jugendentwicklung.

BUNDES FORUM FAMILIE 08.06.2013
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Theoriebausteine für Gesundheitsförderung

- Theorie Salutogenese
- Capability approach
- Modell positiver (Jugend-) Entwicklung

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Bezugspunkt: Ottawa Charta der WHO

"Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen."

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp + Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Gesundheitsförderung

zielt auf die Befähigung zu einer selbstbestimmten Lebensweise und darf nicht auf die Bereiche Ernährung und Bewegung reduziert werden, obgleich diese durchaus wichtige Zielbereiche von Prävention und Gesundheitsförderung sind.

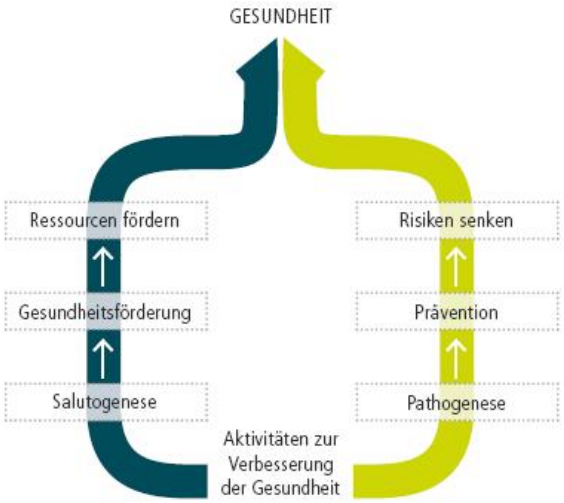

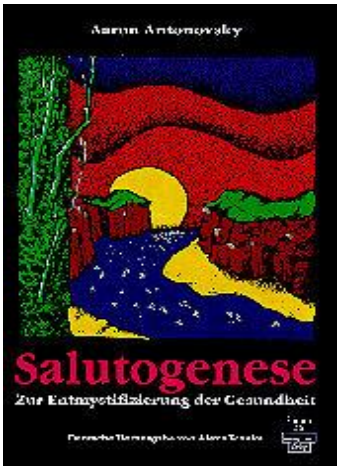

Aaron Antonovsky 1923 - 1994

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

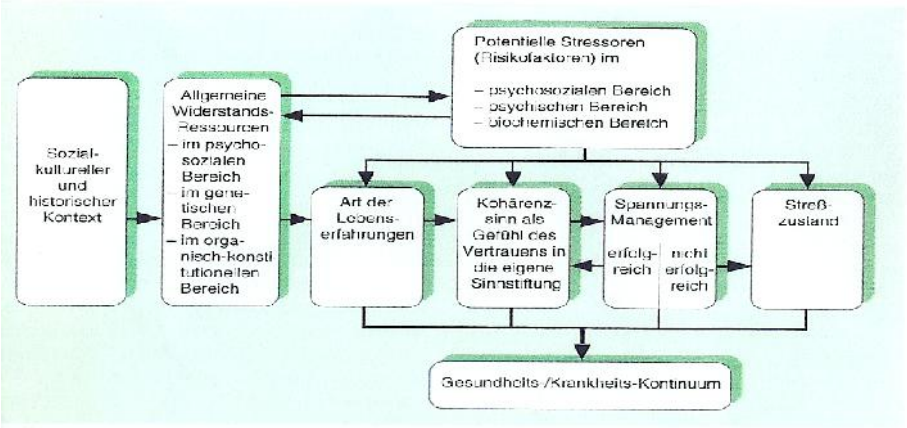

Das salutogenetische Modell von Antonovsky (nach Antonovsky 1979, 185).

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Kohärenz ist das Gefühl, dass es Zusammenhang und Sinn im Leben gibt, dass das Leben nicht einem unbeeinflussbaren Schicksal unterworfen ist.

Der *Kohärenzsinn* beschreibt eine geistige Haltung:

- Meine Welt erscheint mir verständlich, stimmig, geordnet; auch Probleme und Belastungen, die ich erlebe, kann ich in einem größeren Zusammenhang sehen (Verstehbarkeit).
- Das Leben stellt mir Aufgaben, die ich lösen kann. Ich verfüge über Ressourcen, die ich zur Meisterung meines Lebens, meiner aktuellen Probleme mobilisieren kann (Handhabbarkeit).
- Für meine Lebensführung ist jede Anstrengung sinnvoll. Es gibt Ziele und Projekte, für die es sich zu engagieren lohnt (Bedeutsamkeit).
- Kohärenzfördernd sind die Widerstandsressourcen: Individuelle, soziale, gesellschaftliche und kulturelle Ressourcen.

BegründerInnen des Befähigungs-(Capability)-Ansatzes: Amartya Sen und Martha C. Nussbaum

Unter
Verwirklichungschancen
(capabilities)

versteht Amartya Sen die Möglichkeit von Menschen, „bestimmte Dinge zu tun und über die Freiheit zu verfügen, ein von ihnen mit Gründen für erstrebenswert gehaltenes Leben zu führen."

Amartya Sen (2000). Ökonomie für den Menschen

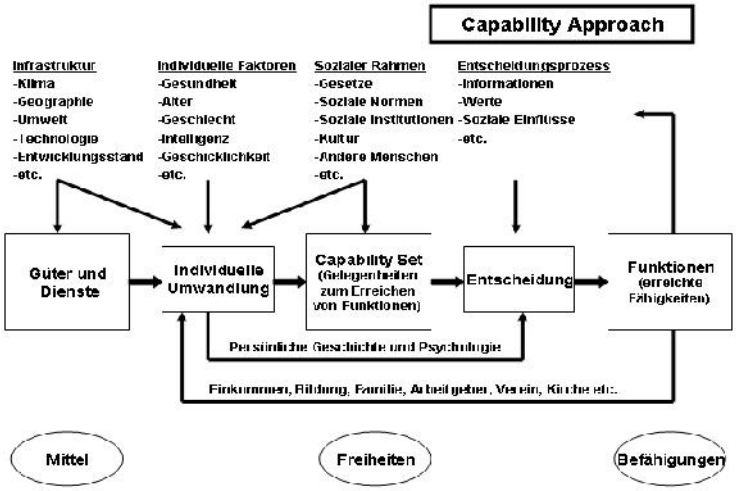

In Anlehnung an Ingrid Robeyns: The Capability Approach: a theoretical survey, Journal of Human Development, 6, 1/2005, 93-114, hier 98

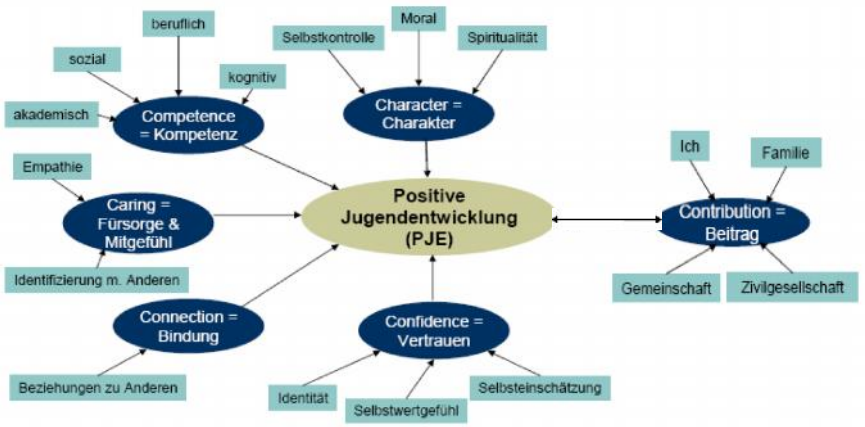

Quelle: Richard M. Lerner: Die 6 Cs der positiven Jugendentwicklung

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Im Sinne einer konsequenten Inklusion besteht besonderer Förderungsbedarf bei

- Aufwachsen in Armutslage
- Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Kindern von psychisch, sucht- und chronisch erkrankten Eltern
- Traumatisierte Kinder und Jugendliche

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Der 13. Kinder- und Jugendbericht hatte erstmals die Einbeziehung der Heranwachsenden mit Behinderung in die Berichterstattug als Auftrag.

Wie ist er damit umgegangen und welches Votum kam von der Bundesregierung?

Die Bundesregierung favorisiert die „Große Lösung“ und sie folgt logischerweise aus der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

- Was ist darunter zu verstehen?
- Wer will sie?
- Wer braucht sie?
- Wie soll sie aussehen?

Die „Große Lösung“ zielt auf eine volle Integration des Behindertenbereichs in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und bekommt neue Aktualität durch die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Ziel ist die volle Inklusion und die Überwindung aller Sondereinrichtungen.

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Inklusion stellt Fragen zum Verhältnis

- Experte versus Experte in eigener Sache
- Experte versus Assistenz
- Selbstbestimmung versus Selbstständigkeit
- Selbstbestimmung versus Für-Sorge
- Selbstbestimmung versus Schutz

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp + Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Aktuelle Rechtslage: Getrennte Zuständigkeiten

„Kleine Lösung“: Zuständigkeit der KJH für Heranwachsende mit (drohender) seelischer Behinderung seit 1993 (Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII) – wegen der Nähe zu entwicklungsbedingtem „erzieherischen Bedarf“.

Zuständigkeit der Sozialhilfe (u.a. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach § 53a, § 54 SGB XII) für Heranwachsende mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, aber für Erwachsene mit allen Arten von Behinderung!

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Probleme der aufgeteilten (Un-)Zuständigkeiten:

- Unterschiedliche fachliche Orientierung, Finanzierungsträger und Hilfelogiken: Jugendhilfe und Eingliederungshilfe haben sich als unabhängige Systeme (getrennte Welten) entwickelt.
- Orientierung an Behinderungsformen und Institutionenlogik statt an individuellen Ressourcen und Bedürfnissen
- Abgrenzungsprobleme zwischen den Behinderungsarten
- Zuordnungsprobleme bei Mehrfachbehinderungen und bei Wechselwirkungen von behinderungsbedingtem und erzieherischem Bedarf
- Wetteifern von KJH und Sozialhilfe (und auch Krankenkassen) um „Nicht-Zuständigkeit“ .
- Die im SGB IX geforderten Komplexleistungen und Mischfinanzierungen werden wegen gesetzlicher und finanzieller Hürden kaum realisiert!!

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Probleme der aufgeteilten (Un-)Zuständigkeiten

Gefahr von „Verschiebebahnhöfen“ und „Schwarzen Löchern“ - Betroffene müssen sich durch das §§-Dickicht kämpfen und bekommen trotz Rechtsanspruch oft keine/unpassende/zu späte Hilfen bzw. müssen sie einklagen.

Die spezialisierten Hilfen für Heranwachsende mit (primär) geistigen/körperlichen Behinderungen behindern oft die größtmögliche Entfaltung individueller Fähigkeiten und die Wahl eines eigenen Lebensstils.

Lösungsoptionen

Option 1

Alleinzuständigkeit der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Option 2

Alleinzuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (sog. „große Lösung“)

Option 3

Punktuelle Bereinigung einzelner Schnittstellen

Option 1 – status quo ante

Bei dieser Lösung steht (weiterhin) das Paradigma der Behinderung

im Vordergrund

die Lebenslage Kindheit und Jugend und der spezifische Entwicklungs- und Förderungsbedarf

im Hintergrund

► Dieses Konzept steht im Widerspruch zur Integration und zur Inklusion

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Option 2 - Große Lösung Jugendhilfe

Bei dieser Lösung stehen die

- Lebenslage Kindheit und Jugend und
- der spezifische Entwicklungs- und Förderungsbedarf

im Vordergrund.

► Dieses Konzept trägt der Integration und Inklusion Rechnung

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Option Große Lösung Jugendhilfe

PRO

- Unterscheidung nach der Art der Behinderung entfällt
- Unterscheidung zwischen behinderungsspezifischem und erzieherischem Bedarf entfällt bzw. ist jugendhilfeintern zu lösen
- Synergien durch den Wegfall problematischer Schnittstellen
- Erhebliche fachliche Vorteile:

  z.B. Erleichterung der integrativen Kindertagesbetreuung und des Zugangs von Eltern körperlich/geistig behinderter Kinder bzw. Jugendlicher zur Erziehungs- und Familienberatung

CONTRA

- Zuständigkeitswechsel bei Volljährigkeit
- Hoher „Umsetzungsaufwand“

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Option Große Lösung Jugendhilfe

Erste Schritte zur Umsetzung

- Problem: Zuständigkeitsverlagerung von (überörtlichen) Trägern der Sozialhilfe auf örtliche Träger der Jugendhilfe
- Aufgaben:
  - Ermittlung der erforderlichen Umverteilungsvolumens
    - Kosten der Leistungen
    - Kosten des Verwaltungspersonals
  - Entwicklung von Strategien zur Ressourcenverlagerung
  - Entwicklung von Qualifizierungskonzepten für die Jugendhilfe
  - Entwicklung von Konzepten für die Gestaltung des Zuständigkeitsübergangs bei Volljährigkeit
  - Gesetzliche Änderungen

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp + Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (SGB VIII und SGB XII)

Eingliederungshilfe für Minderjährige mit Behinderungen
Deutschland, Jahresende 2011

1 nach dem 6. Kapitel SGB XII Merkmal / Leistung	außerh. v. Einrichtungen Anzahl	Anteil	in Einrichtungen Anzahl	Anteil	Zusammen Anzahl	Anteil
Empfänger insgesamt	**85.331**	**58%**	**73.718**	**50%**	**147.716**	**100%**
darunter:						
Geschlecht						
männlich	55.196	65%	47.506	64%	95.403	65%
weiblich	30.135	35%	26.212	36%	52.313	35%
Altersgruppe						
unter 7 Jahren	61.934	73%	43.436	59%	100.576	68%
7 bis 14 Jahre	18.851	22%	21.804	30%	35.675	24%
15 - 17 Jahre	4.746	6%	8.478	12%	11.465	8%
2 nach § 35a SGB VIII Merkmal / Leistung	ambulant/ teilstationär Anzahl	Anteil	in Einrichtung Tag+Nacht Anzahl	Anteil	Zusammen Anzahl	Anteil
Empfänger insgesamt	**29.224**	**78%**	**8.326**	**22%**	**37.550**	**100%**
darunter:						
Geschlecht						
männlich	20.969	72%	5.868	70%	26.837	71%
weiblich	8.255	28%	2.458	30%	10.713	29%
Altersgruppe						
unter 7 Jahren	1.955	7%	107	1%	2.062	5%
7 bis 14 Jahre	24.398	83%	4.983	60%	29.381	78%
15 - 17 Jahre	2.871	10%	3.236	39%	6.107	16%
3 Eingliederungshilfe gesamt	**114.555**	62%	**82.044**	44%	**185.266**	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 2011; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 2011

Schätzung der Gesamtkosten (brutto) der Eingliederungshilfe für Kinder unter 18 Jahren (Deutschland)

Schätzung der Gesamtkosten (brutto) der Eingliederungshilfe
für Minderjährige (Deutschland)

Position	Eingliederungshilfe nach 6. Kapitel SGB XII Mio. EUR pro Jahr		Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII Mio. EUR pro Jahr		Eingliederungshilfen für Minderjährige insg. Mio. EUR pro Jahr	
Leistungsausgaben *	2.490,6	Mio. EUR	843,6	Mio. EUR	3.334,2	Mio. EUR
Personal-/ Verwaltung	85,2	Mio. EUR	32,2	Mio. EUR	117,4	Mio. EUR
Insgesamt	**2.575,9**	**Mio. EUR**	**875,8**	**Mio. EUR**	**3.451,7**	**Mio. EUR**

Quelle: Gemeinsame Expertise des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2011

Umverteilungsvolumen

Bruttoausgaben für Leistungen der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Gesamtausgaben

1,857 Mrd. davon:

- € 584,0 Mio € (örtl. Träger)
- € 1273 Mio. € (überörtl. Träger)

Personalausgaben

40 Mio € pro Jahr

Quelle: Reinhard Wiesner

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Option Große Lösung Jugendhilfe - Was ist zu tun

- Gesetzesänderungen in SGB VIII und SGB XII
- Konzeptarbeit: Benötigt wird ein integratives Konzept für den neuen Typus von Hilfeleistung: z.B. Hilfen zur Entwicklung.
- Vereinheitlichung der Vorschriften zur Kostenheranziehung (Kostenheranziehung bei Hilfen zur Erziehung ist einkommens-orientiert, bei Sozialhilfe an „häuslicher Ersparnis“ orientiert)
- Festlegung der Altersbegrenzung für den Zuständigkeitsüber-gang vom SGB VIII in das SGB SGB XII
- Gute Umsetzung/Mittelumschichtung: Personal und Mittel müssen Aufgaben folgen!
- Qualifizierung der Fachkräfte in den Regelstrukturen und Sicherung der spezifischen Kompetenz der Eingliederungshilfe, neues Berufsverständnis *aller* Fachkräfte
- Forderung der Behindertenverbände: Keine Einschränkung von Leistungen, keine Ausweitung der Kostenheranziehung!

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp + Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

These 3

Die Realisierung der „Großen Lösung“ erfordert ein hohes Maß an Reformbereitschaft und -fähigkeit und könnte zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel in der Sozialgesetzgebung führen.

Es spricht alles dafür, die Steuerungsverantwortung an die Kinder- und Jugendhilfe zu übertragen, allerdings sollte dieser Transformationsprozess sorgsam und unter Beteiligung aller davon Betroffenen (vor allem auch Heranwachsenden mit Behinderung und ihrer Familien) eingeleitet und umgesetzt werden.

Entscheidend ist die Sicherung der vorhandenen Ressourcen und Qualitätsstandards. Die Reform wird kurz- und mittelfristig keine fiskalische Entlastung bringen – eher im Gegenteil!

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

These 4

Neben einer gewaltigen Transformationsleistung im institutionellen Gefüge der Kinder- und Jugendhilfe und des Eingliederungssystems brauchen wir auch eine kritische Reflexion über die Bedingungen gelingenden Aufwachsens in einer Gesellschaft, in der Bildung immer mehr auf „employability“ reduziert wird.

Was brauchen Heranwachsende an Verwirklichungschancen für ein selbstbestimmtes souveränes Leben und wie kann die noch mehr geforderte Kinder- und Jugendhilfe in qualifizierter Weise dazu beitragen? Brauchen wir dazu in den Sozialgesetzbüchern ein neues Synergie erzeugendes Konzept (wie etwa „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“)?

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Ein neuer Leistungstatbestand: „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“

„Mit dem neuen Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ wird eine Neuausrichtung der einzelfallbezogenen Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen angestrebt. Der Begriff zielt positiv auf die Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten eines jungen Menschen.“

Das ursprünglich benannte neue Zielkriterium „Hilfen zur Erziehung“ wurde erweitert, „um klar zu stellen, dass der Leistungstatbestand nicht nur die Hilfen umfasst, die auf eine weitere Entwicklung im Sinne eines Zuwachses an Kompetenzen zielt, sondern auch die Leistungen, die auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerichtet sind.

Quelle: Abschlussbericht der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe vom 05. März 2013

Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste

Im Abschlussbericht der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe vom 05. März 2013 werden zentrale Kriterien und Fragen für eine Orientierung an dem Konzept „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe formuliert:

- Individuelle Hilfe- und Teilhabeplanung
- Beibehaltung des „Wesentlichkeitsmerkmals“ ja/nein
- Zweigleisigkeit der Anspruchsberechtigung: Kinder/Jugendliche und Eltern
- Keine Ungleichbehandlung durch Kostenheranziehung
- Unterscheidung bei den Kostenfolgen: „Umstellungskosten“ – Folgekosten - Kosten für „gewollte Effekte“
- Gut gestaltete Übergangs- und Einführungszeit (3 – 5 Jahre)
- Wichtige Schnittstellen: Gesundheitssystem, Schulen, Pflege

BUNDES FORUM FAMILIE
Heiner Keupp • Department Psychologie
LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
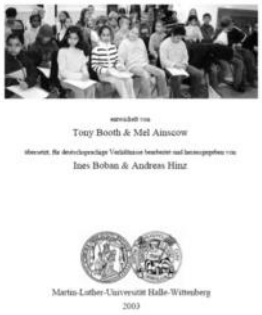
Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste